Landtag Rheinland-Pfalz
16. Wahlperiode

Vorlage 16/1634
6. September 2012

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 5. September 2012 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„‚Alkoholfreiheit' als Angabe auf Etiketten".

Begründung:

Der Großteil der in Deutschland als „alkoholfrei" bezeichneten Biere enthält Alkohol. Nur eine einzige Marke kann tatsächlich 0,0 Vol.-% ausweisen. Die meisten „alkoholfreien" Biere sind also nur alkoholarm und sollten auch so gekennzeichnet werden. Den tatsächlichen Alkoholgehalt müssen die Hersteller erst ab 1,2 Vol.-% deklarieren. Für Schwangere, Kinder und trockene Alkoholiker birgt diese irreführende Bezeichnung erhebliche Gefahren.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten.